Prof. Dr. Heiner Bielefeldt

Proseminar: Menschenrechtspolitik in den Vereinten Nationen - das Beispiel

Religionsfreiheit

(BA: Modul Pol 4 / LAGY IV / LARS IV)

Mittwoch, 10:15 - 11:45 Uhr, Kochstr. 6a, R. 00.6 PSG

Beginn: 17.10.2012

Die Religionsfreiheit gilt als ein "klassisches" Menschenrecht, das sich schon in den ersten Menschenrechtsdokumenten der frühen Neuzeit findet. Gleichwohl ist sie seit einigen Jahren Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen, beispielsweise im UN-Menschenrechtsrat oder in der UN-Generalversammlung. Hier nur eine Auswahl der Streitfragen: Wer sind die eigentlichen Träger des Rechts auf Religionsfreiheit -Individuen, Gruppen oder Religionen als solche? Kann auch die Church of Scientology das Recht auf Religionsfreiheit in Anspruch nehmen? Grundsätzlicher gefragt: Wie ist der Anwendungsbereich der Religionsfreiheit überhaupt definiert? Wie weit erstreckt sich das Recht, und wo verlaufen seine Grenzen? Unter welchen Bedingungen kann religiös motivierte Hassrede verboten werden? Schützt die Religionsfreiheit die Gefühle der Gläubigen gegen "blasphemische" Äußerungen, oder können sich auch dezidierte Religionskritiker auf dieses Recht berufen? Neben diesen und anderen Grundsatzfragen geht es im Seminar auch um praktische Konfliktthemen von der Burka über Missionsverbote bis hin zum Religionsunterricht in staatlichen Schulen. Weitere Themen sind konkrete Verletzungen der Religionsfreiheit in unterschiedlichen regionalen Kontexten sowie die Möglichkeiten, gegen solche Verletzungen wirksam vorzugehen. Das Seminar dient vor allem dazu, am Beispiel des Themas Religionsfreiheit einen Einblick in die Normen und Institutionen des UN-Menschenrechtsschutzes zu gewinnen.